Nr. 26.2024 05. Februar 2024



AG Globale Gesundheit

Frauen weltweit besser vor Genitalverstümmelung schützen

Weibliche Geschlechtsverstümmelung ist eine schwere Form von geschlechtsbasierter Gewalt, bei der die äußeren Genitalien teilweise oder vollständig entfernt oder die weiblichen Genitalien aus nicht medizinischen Gründen auf andere Weise verletzt werden. Diese Eingriffe werden oft unter schlimmsten hygienischen Bedingungen, ohne medizinische Instrumente oder gar Betäubung vorgenommen. Diese gravierende Menschenrechtsverletzung betrifft weltweit circa 200 Millionen junge Mädchen und Frauen. Und die Dunkelziffern sind hoch: Allein in Deutschland sollen über 70.000 Frauen mit einer weiblichen Genitalverstümmelung leben, bis zu 20.000 Mädchen davon bedroht sein. Der Kampf gegen diesen barbarischen Akt ist sowohl im In- als auch im Ausland eine langfristige und querschnittspolitische Aufgabe.

Tina Rudolph, globale gesundheitspolitische Sprecherin:

"Frauen ihrer Sexualität und Lust auf solch grauenvolle und lebensgefährliche Weise zu berauben, stellt eine gravierende Menschenrechtsverletzung dar. Die Konsequenzen für die betroffenen Frauen sind oft lebenslang psychische und körperliche Qualen. Es hat nie religiöse oder sonstige relevante Gründe für diese schwere Form der Geschlechtsverstümmelung gegeben, sondern es ist ein Akt der patriarchalen Unterwerfung der Frau. Wir müssen uns gemeinsam noch mehr dafür einsetzen, dass dieser Eingriff endlich Geschichte wird. Betroffenen Frauen und Mädchen gebührt jegliche Unterstützung, sie größtmöglich zu schützen und bestmöglich gesundheitlich zu versorgen."

Heike Engelhardt, zuständige Berichterstatterin:

"Das Thema weibliche Genitalverstümmelung ist nach wie vor ein Tabu-Thema. Obwohl dieser Eingriff seit 2013 in Deutschland strafbar ist, schrecken Betroffene aus Scham und familiärem Druck davor zurück, gegen die Verantwortlichen Anzeige zu erstatten. Zudem geschieht weibliche Geschlechtsverstümmelung oft im Verborgenen, was die Erhebung von verlässlichen Daten erschwert. Wir müssen beim Kampf dagegen zum einen auf Präventionsarbeit setzen, wie zum Beispiel mit dem Schutzbrief, der über die Rechte gefährdeter Mädchen informiert und deren Schutzbefohlene in Verantwortung zieht. Zum anderen müssen die medizinische und posttraumatische Versorgung von Betroffenen verbessert und medizinisches Fachpersonal im Umgang mit Betroffenen geschult und sensibilisiert werden."

Impressum

Nr. 26.2024 / 05. Februar 2024

Herausgeberin: Katja Mast, MdB Redaktion: Albrecht von Wangenheim

- T 030 227 52282 030 227 51118
- E Presse@spdfraktion.de

Der Text kann im Internet unter www.spdfraktion.de abgerufen werden.

